

Vizepräsident Mag. Christian Buchmann: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir kommen zu den Abstimmungen, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgen. – Die Plätze sind eingenommen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 geändert wird.

Es liegt hiezu ein **Antrag** der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Markus Leinfellner, Horst Schachner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Gelegenheitsverkehr für Schülerinnen und Schüler“ vor. Ich lasse über diesen **EntschlieÙungsantrag** abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem EntschlieÙungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die Stimmenminderheit. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) – Es ist die Stimmenminderheit. Ich darf den Schriftführer bitten, das zu bestätigen. (*Schriftführer Spanring: Das ist richtig!*) – Die Schriftführung bestätigt das. Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird.

Es liegt hiezu ein **Antrag** der Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, gegen diesen Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist damit **angenommen**.